



# Compliance-Regelung für DGSv-Repräsentant\*innen

## Vorbemerkung

Compliance steht im Einklang mit den Grundsätzen supervisorischer Haltung – sie ist kein Misstrauen.

## Was bedeutet Compliance?

Compliance kommt von „to comply“ und lässt sich mit „befolgen“, „einhalten“ oder „übereinstimmen“ übersetzen. „Corporate Compliance“ bedeutet, sich bei Ausübung seiner Tätigkeit regelkonform zu verhalten. Compliance beschreibt die Pflicht von Mitarbeiter\*innen und Mandatsträger\*innen, im Verbandsalltag sowohl die gesetzlichen Bestimmungen als auch die verbandsinternen Regeln zu befolgen. „Corporate Compliance“ ist also kein abstrakter Begriff, sondern ein Verhaltensstandard, der alle angeht.

## Warum ist Compliance wichtig?

Eine erfolgreiche Verbandsarbeit hängt von der Reputation unseres Verbandes ab. Bereits durch ein Fehlverhalten eines Einzelnen kann unser Verband seine Glaubwürdigkeit und sein Ansehen verlieren. Deshalb ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter\*innen ebenso wie alle ehrenamtlich tätigen Mandatsträger\*innen des Verbandes sich bewusst sind und nach außen zu erkennen geben, dass Corporate-Compliance ein fester Bestandteil unserer Verbandskultur ist.

## Was bedeutet die vorliegende Compliance-Regelung?

Mit dem Ehrenamt einer DGSv-Repräsentantin bzw. eines DGSv-Repräsentanten übernehmen Sie eine Aufgabe, bei der Sie die Interessen der DGSv und ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit vertreten. Um hierfür Handlungssicherheit und Verbindlichkeit zu schaffen, gelten folgende Grundlagen. Sie dienen als Orientierungshilfe bei der täglichen Verbandsarbeit. Sie soll zum einen auf die typischen Risiken bei der Verbandsarbeit hinweisen und zum anderen Hilfestellung geben, wie man sich in bestimmten Situationen zu verhalten hat. Die vorliegende Regelung behandelt nur solche Bereiche, die in der Verbandspraxis besonders relevant sind. Weder ist die Compliance-Regelung abschließend zu verstehen, noch hält sie für jede Situation die richtige Verhaltensweise parat. Jeder Mitarbeiter und jeder Mandatsträger ist daher dafür verantwortlich, sich bei Zweifeln über die Zulässigkeit seines Verhaltens frühzeitig mit dem Vorstand zu verständigen.

## Compliance-Regelungen der DGsv

### Übergeordnete Regelwerke der DGsv als Grundlage

Grundlage für die Arbeit als Repräsentant\*in der DGsv ist die Satzung der DGsv. Als Mitglied sind für Sie die Ethischen Leitlinien und die Mitgliederordnung bindend. Die Standards der DGsv stehen für unser Qualitätsverständnis.

Mit Blick auf die **Satzung** sind insbesondere folgende Paragraphen zu beachten:

#### § 3 Aufgaben des Vereins

Der Verein verwirklicht seine Zwecke insbesondere durch

- a) die Förderung von Beratung, Forschung und Bildung in der Arbeits- und Berufswelt auf der Grundlage von Supervision und anschließenden, beziehungsweise ergänzenden reflexiven Beratungsformaten im nationalen und internationalen Rahmen.
- b) die Profilierung und Differenzierung des Berufsbildes von Supervisorinnen und Supervisoren und Coachs
- c) die Wahrung, Förderung und Vertretung aller berufsständischen Belange des Berufsstandes
- d) die Förderung eines regelmäßigen, fachspezifischen Erfahrungsaustausches von Supervisorinnen und Supervisoren sowie Coachs
- e) die Unterstützung der Fort- und Weiterbildung
- f) die Förderung der Zusammenarbeit mit Trägern von Qualifizierungen für Supervision und Coaching
- g) Entwicklung und Durchsetzung von fachlichen Standards zur Gewährleistung einer hohen Qualität bei der Berufsausübung.

#### § 5 Mitgliedsbeiträge und weitere Pflichten der Mitglieder

(1)...

(2) Der Verein erlässt Regelwerke zur Qualitätssicherung des Berufsstandes, die der Durchsetzung fachlicher Standards und der Organisation der damit verbundenen Vereinstätigkeit dienen. Die Mitglieder verpflichten sich, folgende verbandliche Standards in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Verstöße können durch Ausschluss, in minder schweren Fällen durch Verweis, geahndet werden.

- a) Ethische Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.
- b) Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.
- c) Mitgliederordnung der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.

Darüber hinaus gelten für die spezifische Aufgabe als Repräsentant\*in der DGSv folgende Regelungen:

### **Transparenz**

Im Kontakt zu verbandsexternen Ansprechpartner\*innen machen Sie Ihre Arbeit als Interessenvertreter\*in transparent. Dazu legen Sie ihre Identität und ihr Anliegen sowie die Identität und das Anliegen der DGSv als Auftraggeberin offen.

### **Interessenkonflikte**

In Ihrer Rolle als Repräsentant\*in der DGSv sind Sie den Interessen der DGSv und ihrer Mitglieder verpflichtet. Dies kann zu Interessenkonflikten mit Ihren anderen beruflichen und privaten Rollen führen. Mit der Übernahme dieser Rolle verpflichten Sie sich, solche Interessenkonflikte gegenüber dem Vorstand transparent zu machen und mit ihm gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

### **Verbandsstrategie und Verbandspositionen**

Bei inhaltlicher Unklarheit oder auch Differenzen in inhaltlichen, fachlichen, strategischen Fragen machen Sie als Repräsentant\*in der DGSv im Zweifelsfall deutlich, ob eine vertretene Position eine persönliche Meinung oder offizielle Position der DGSv ist.

### **Informationsvorsprung, Informationsmissbrauch, Verschwiegenheit**

Durch die gemeinsame Lobbyarbeit erhalten Sie eventuell Informationen, die sie ohne diese Gremienarbeit nicht erhalten hätten: z.B. Informationen über Auftraggeber\*innen, über politische Entscheidungsprozesse, über verbandsexterne Wettbewerber. Diese in den Gremien notwendigerweise ausgetauschten Informationen sollten nicht zum Nachteil anderer Mitglieder missbraucht werden. Darüber hinaus gilt das Prinzip des Schutzes von vertraulichen Informationen insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der DGSv wie auch ihrer Mitglieder.

### **Gewährung/Annahme von Vorteilen**

Das Gewähren oder Entgegennehmen von Geschenken und anderen Begünstigungen darf nur in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht erfolgen. Der Anschein von Unseriosität ist zu vermeiden. Der korrekte Umgang mit Bewirtungen, Geschenken und anderen Zuwendungen (z. B. Spenden, Sponsoring, Honorarleistungen usw.) gehört zu den wichtigen Voraussetzungen einer einwandfreien Verbandsarbeit. Bei Fragen oder Unklarheiten ist der Vorstand zu kontaktieren.